



Fonds zur Unterstützung der Reisekosten

im Zusammenhang mit dem Studierendenunterricht

Wer ist berechtigt, einen Antrag zu stellen?

Studierende, die pro Studienjahr (in den Bachelor Studienjahren 1 bis 3 und in den Master-Studienjahren 1 und 2 (hier nur Herbstsemester)) mehr als CHF 100.- Reisekosten nachweisen können, welche im Zusammenhang mit dem Studierendenunterricht angefallen sind.

Nur Zielorte ausserhalb des Umweltschutzabo-Bereiches (TNW) werden rückvergütet.

Fahrten vom Wohnort nach Basel und zurück sind nicht anrechenbar.

Ohne Originalbelege können die Reisekosten nicht abgerechnet werden.

Alle Reisen müssen mit Originalbelegen und einer detaillierten Auflistung bis Ende Juli des jeweiligen Studienjahres im Dekanat eingereicht werden. Bei einer späteren Abgabe kann der Antrag nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte kleben Sie die Originalbelege einzeln auf ein weisses DIN A4 Blatt.

Für die Zusammenstellung der einzelnen Belege ist zwingend das Spesenformular zu verwenden (s. Formular auf der Webseite). Bitte füllen Sie die einzelnen Zeilen nach Datum aus, ergänzen Ihre Anschrift und Bankverbindung und unterzeichnen Sie das Spesenformular. In Spalte 'Konto/Kostenart' tragen Sie bitte die Nummer '3122501' ein und in der Spalte 'Kostenstelle oder Auftragsnr.' die Kostenstelle MX1103. In der letzten Zeile ist der Selbstbehalt von CHF 100.- als Minusbetrag aufzulisten.

Eine Auszahlung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass dem Dekanat entsprechende Gelder zur Verfügung stehen. Ansprüche bestehen keine.

Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Dekanat, Geschäftsführer